

***Presseerklärung der Deutschen Delegation des Internationalen Rates für die Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)
„Forderung der Grünen nach Einfuhrverbot für Jagdtrophäen zeigt bedenkliches Demokratieverständnis und neo-koloniale Überheblichkeit“***

Beunruhigt zeigt sich die deutsche CIC-Delegation über eine Forderung im Wahlprogramm der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Einfuhr von Jagdtrophäen zu verbieten. Da man niemand verbieten könne, im Ausland zu jagen, solle durch ein Einfuhrverbot für Felle und Geweihe die Jagd dort unattraktiver gemacht werden, teilte die Bundesgeschäftsstelle der GRÜNEN auf Anfrage mit.

Nachhaltige Jagd steht aber in Übereinstimmung mit der Biodiversitäts-Konvention, der wichtigsten internationalen Übereinkunft zum Artenschutz, die auch die Bundesrepublik Deutschland unterschrieben hat. In vielen Ländern trägt kontrollierte Jagd zum Erhalt des Wildes und artenreicher Naturräume bei. Wer es untersagen will, in Namibia eine Antilope oder in Kanada einen Elch in Übereinstimmung mit den dortigen Gesetzen und Naturschutzstrategien zu erjagen, der verstößt grob gegen die Freiheitsrechte unser Bürgerinnen und Bürger.

Die Forderung der GRÜNEN belegt nicht nur eine steinzeitliche Auffassung von internationalem Artenschutz, sondern auch ein bedenkliches Demokratieverständnis. Im Übrigen offenbart sie neo-koloniale Überheblichkeit, denn in vielen Entwicklungsländern ist die Jagd legitimer Bestandteil des Natur- und Artenschutzes und trägt außerdem zum Lebensunterhalt armer Bevölkerungsschichten auf dem Lande bei.



- 2 -

Bei der kommenden Bundestagswahl wird nicht zuletzt auch über die Zukunft der Jagd entschieden. Kann nachhaltige und tierschutzgerechte Bejagung in Zukunft artenreiche Wildbestände bei uns erhalten oder degradieren neue Gesetze die Jagd auf die Bekämpfung frei lebender Wildtiere als angebliche Schädlinge von Forst und Landwirtschaft? Es gibt starke politische Kräfte, die dies beabsichtigen. Die Zeche würden nicht nur die Jägerinnen und Jäger zahlen, die freiwillig große Leistungen für den Naturschutz erbringen, sondern die Natur selbst. Erhebliche wirtschaftliche Einbußen müssten auch alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in Kauf nehmen, deren Interessen und Eigentumsrechte bei einer Einschränkung der Jagd erheblich beschnitten würden.

Die deutsche CIC-Delegation empfiehlt deshalb den Jägerinnen und Jägern sowie allen betroffenen Grundeigentümern und Naturfreunden, bei ihrer Wahlentscheidung auch jagdliche Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes
Dr. Jens-Jürgen Böckel
13. August 2013

